

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/203/2019

Bestellung eines Betriebsbeauftragten für den Gewässerschutz

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	26.06.2019		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	26.06.2019		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Oderwald hat gemäß § 64 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen. Die Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten sind im § 65 WHG geregelt. Gemäß § 106 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ist Gewässerschutzbeauftragter der für die Abwasseranlagen zuständige Betriebsleiter oder sonstige Beauftragte.

Der Rat der Samtgemeinde Oderwald hat in seiner Sitzung am 02.02.2011 Herrn Hans-Georg Gabriel, Seinstedt, zum Gewässerschutzbeauftragten bestellt. Durch den krankheitsbedingten längerfristigen Ausfall des Herrn Gabriel wird verwaltungsseitig vorgeschlagen Herrn Gabriel von den Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten zu entbinden und den Herrn Kevin Roßberg, Kissenbrück, zum neuen Gewässerschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Ab 30.06.2019 wird Hans-Georg Gabriel von den Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten für die Samtgemeinde Oderwald entbunden.**
- **Zum Gewässerschutzbeauftragten für die Samtgemeinde Oderwald wird ab 01.07.2019 Herr Kevin Roßberg, Kissenbrück, bestellt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine

